

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates von Zürich



vom 16. Dezember 2005

4962. 2005/549

Behördeninitiative des Gemeinderates von Zürich vom 16.12.2005 betreffend Änderung des Steuergesetzes

Dem Kantonsrat wird folgende Behördeninitiative eingereicht:

„§ 13 Abs. 2 des Steuergesetzes wird gestrichen.“

Begründung:

Gemäss Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes können die Kantone die Pauschalbesteuerung von Ausländerinnen und Ausländern zulassen, die hier keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Den Pauschalbesteuerten wird in der Regel der fünffache Mietwert ihrer Wohnung oder ihres Hauses als steuerbares Einkommen angerechnet.

Etwa die Hälfte der Kantone macht von dieser Möglichkeit Gebrauch. Gesamtschweizerisch werden zurzeit gut 3000 Personen pauschalbesteuert, vor allem in den Kantonen Waadt, Genf, Graubünden und Tessin. Keine Pauschalbesteuerung kennen z. B. die beiden Basel, die Kantone Solothurn, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Schaffhausen, Uri, Schwyz, Glarus.

§ 13 des Zürcher Steuergesetzes sieht die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung vor. Bis Ende der 90er-Jahre spielte diese praktisch keine Rolle. 1997/1998 wurden im Kanton Zürich 6, 2001 13 Personen pauschalbesteuert. Davon entfielen 3 resp. 10 auf die Stadt Zürich. Neuere Zahlen für die Kanton liegen keine vor. Bekannt ist jedoch dass im Jahr 2004 in der Stadt Zürich bereits 31 Personen eine Veranlagung auf Pauschalsteuerbasis in Anspruch nahmen, wovon 13 zurzeit rechtskräftig bewilligt sind.

Bekannt geworden sind namentlich Fälle wie der des 2004 in Zürich zugezogenen Victor Vekselberg, mit rund 6 Milliarden Dollar „Russlands zweitreichster Tycoon“ (Weltwoche), der von Zürich aus über die Renova Management AG seine russischen Geschäfte leitet. Schlagzeilen machte auch der Umzug des deutschen Milchbarons Theo Müller („Alles Müller oder was?“) nach Erlenbach; der offenbar in Erlenbach pauschalbesteuerte Müller managt von der Theo Müller Holding AG an der Seefeldstrasse aus sein deutsches Milch-Imperium.

Die Pauschalbesteuerung von reichen Ausländerinnen und Ausländern steht im Widerspruch zur verfassungsrechtlich gebotenen Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, verletzt die Rechtsgleichheit, untergräbt die Steuermoral und begünstigt die Korruption. Die laufende Administrativuntersuchung gegen den Chef des kantonalen Steueramtes wegen angeblicher Begünstigung von reichen Zuzüglern zeigt, dass sich hier eine Grauzone öffnet. Auch die aggressive Steuersparwerbung der Greater Zürich Area („Steuermodelle, wie Sie sie sonst auf der Welt selten finden“) – an der die Stadt beteiligt ist und in deren Verwaltungsrat Stadtrat Vollenwyder Einsitz hat – weckt ungute Gefühle. Zum kostenlosen Service von GZA gehört auch „gemeinsam mit Steuerfachleuten die Möglichkeiten von Steuereinsparungen zu evaluieren“.

Mit der Streichung von § 13 Abs. 2 Steuergesetz, welcher die dauerhafte Pauschalbesteuerung von nicht erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländern erlaubt, werden hier klare Verhältnisse geschaffen.

Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, 8090 Zürich, und an den Stadtrat.